

Wiesn-Zelte als Notquartiere erhalten

Antrag Nr. 14-20 / A 01367 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 16.09.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04277

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.09.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 01367 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 16.09.2015
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zur Nutzung der Wiesnzelte als Notquartier dargestellt.
Entscheidungsvorschlag	Eine Nutzung der Wiesnzelte als Notquartier wird nicht weiter verfolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Oktoberfest 2015; Notquartier für Flüchtlinge Unterbringung von Asylbewerbern

Wiesn-Zelte als Notquartiere erhalten

Antrag Nr. 14-20 / A 01367 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 16.09.2015.

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04277

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.09.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI hat am 16.09.2015 den Antrag Nr. 14-20 / A 01367 gestellt (Anlage 1), wonach eine temporäre Übernahme der Oktoberfest-Zelte als Notquartier für Asylsuchende im Anschluss an die Wiesn geprüft werden soll.

Ausgangslage

Die Wiesnzelte befinden sich im Eigentum von Festwirten, Brauereien und Zeltbauunternehmen. Vor der Aufnahme von detaillierten Planungen, muss mit den Zelteigentümern geklärt werden, welche Zelte für welchen Zeitraum angemietet werden könnten.

Eignung der Wiesnzelte

Die Zelte sind Fliegende Bauten, die nicht für Schneelasten und für die kalte Jahreszeit geeignet sind. Die Firsthöhe von bis zu 16 m macht eine wirksame Beheizung kaum möglich. Darüber hinaus sind die Zeltböden durch den Festbetrieb so stark verschmutzt, dass aus hygienischen Gründen vor einer Nutzung als Notquartier die Böden ausgetauscht und die Geländeoberfläche mit erheblichem Aufwand gereinigt werden müsste. Die Hohlräume unter den Zeltböden begünstigen einen Schädlingsbefall, trotz intensiver Reinigung. In den Zelten befinden sich keine Waschräume. Dazu müssten Sanitärcontainer angemietet werden, die angesichts der derzeitigen Lage in der erforderlichen Anzahl nur schwer zu beschaffen sein dürften.

Zeitschiene

Für den erforderlichen Umbau der Festzelte muss nach ersten Schätzungen der Zeltbauunternehmen ein Zeitraum von mindestens sechs Wochen veranschlagt werden. Durch diesen

Zeitablauf wäre eine Beheizung der Zelte unumgänglich. Nach Erfahrungen bei anderen Veranstaltungen ist ein Aufwand von 7.200 Litern Heizöl pro Tag bei einer Außentemperatur von -6°C erforderlich.

Alternative

Aus Sicht der Zeltbaufirmen wäre es sinnvoller und auch wirtschaftlicher, die Wiesenzelte abzubauen und im Bedarfsfall als Notunterkünfte Leichtbauhallen aufzustellen die winterfest sind und wesentlich besser und kostengünstiger beheizt werden könnten.

Zusammenfassung

Die Wiesenzelte sind auf Grund Ihrer Bauweise nicht winterfest und damit als Notunterkünfte nicht geeignet.

Winterfeste Leichtbauhallen könnten voraussichtlich kostengünstiger bereit gestellt und auch effektiver beheizt werden.

Die Nutzung der Wiesenzelte als Notunterkunft ist daher nicht sachdienlich und empfehlenswert und soll daher nicht weiter verfolgt werden.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Sozialreferat abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (Anlage 1 BA-Satzung). Der Bezirksausschuss 2 wurde um eine Stellungnahme gebeten. Der BA 2 stimmt der Beschlussvorlage in einer Eilentscheidung des Vorsitzenden zu (siehe Anlage 2).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Georg Schlagbauer haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vorschlag, die Wiesenzelte als Notunterkunft zu nutzen, wird aus den im Vortrag genannten Gründen nicht weiter verfolgt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 0 01367 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 16.09.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 6
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI
z.K.

Am